

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025

Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes 2025

Das Landratsamt Karlsruhe hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 25.03.2025 die genehmigungspflichtigen Bestandteile der vom Gemeinderat am 25.02.2025 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 bestätigt. Ausgenommen hiervon werden die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen (insg. 1 VZÄ), denen aktuell keine entsprechende Bewertung zugrunde liegt.

Die Haushaltssatzung wird hiermit bekannt gemacht.

GEMEINDE WEINGARTEN (BADEN)
LANDKREIS KARLSRUHE

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Weingarten (Baden)

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBI. S. 581) hat der Gemeinderat am 25.02.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit folgenden Beträgen im:

1. Ergebnishaushalt	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	34.410.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-35.252.500
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-842.500
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	5.460.700
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-50.000
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	5.410.700
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	4.568.200
2. Finanzhaushalt	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	32.036.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-32.863.300
2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-827.200
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	13.320.900
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-15.949.600
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.628.700

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.455.900
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.300.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-2.766.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.534.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.921.900

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 4.300.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 21.398.900 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 6.000.000 EUR

Weingarten (Baden), den 25.02.2025

gez. Eric Bänziger
Bürgermeister

Das Landratsamt Karlsruhe hat außerdem mit Verfügung vom 25.03.2025 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 25.02.2025 gefassten Beschlüsse über die Festsetzung der Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ für das Wirtschaftsjahr 2025 bestätigt. Gleichzeitig wurden jeweils der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen sowie der Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt, soweit diese genehmigungspflichtig waren. Die Kreditermächtigungen des Eigenbetriebs Wasserversorgung wurden in Höhe von 2.322.300 € und die des Eigenbetriebs Abwasserversorgung in Höhe von 4.309.600 € genehmigt.

Die Beschlüsse über die Feststellung der Wirtschaftspläne werden hiermit bekannt gemacht.

1. Feststellung des Wirtschaftsplanes der Wasserversorgung Weingarten (Baden) für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund von § 14 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 25.02.2025 für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt festgestellt:

<u>1. Erfolgsplan</u>	<u>EUR</u>
1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	1.724.700
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-1.778.900
1.3 Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-54.200
<u>2. Liquiditätsplan</u>	<u>EUR</u>
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.695.400
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-1.198.100
2.3 Zahlungsmittel überschuss/ -bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	497.300
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.755.500
2.6 Finanzierungsmittel überschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.755.500
2.7 Finanzierungsmittel überschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.258.200
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.808.600
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-604.600
2.10 Finanzierungsmittel überschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.204.000
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-54.200
3. Dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	2.375.400 €

- | | |
|--|-------------|
| 4. Dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) in Höhe von | 4.100.000 € |
| 5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. | 400.000 € |

Weingarten (Baden), 25.02.2025

gez. Eric Bänziger
Bürgermeister

1. Feststellung des Wirtschaftsplanes der Abwasserbeseitigung Weingarten (Baden) für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund von § 14 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg in der geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 25.02.2025 für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt festgestellt:

<u>1. Erfolgsplan</u>	<u>EUR</u>
1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	2.523.800
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-2.378.800
1.3 Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	145.000
<u>2. Liquiditätsplan</u>	<u>EUR</u>
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	2.385.400
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-1.711.350
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/ bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	674.050
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-4.535.000
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/ bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.535.000
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/ bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.860.950
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.727.600
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-721.650
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/ bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	4.005.950

2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	145.000
3. Dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung in Höhe von	4.502.200 €
4. Dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) in Höhe von	4.285.000 €
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	600.000 €

Weingarten (Baden), 25.02.2025

gez. Eric Bänziger
Bürgermeister

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan 2024 sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ von **Freitag, 11.04.2025 bis einschließlich Mittwoch, 23.04.2025** zur Einsichtnahme durch die Einwohner und Abgabepflichtigen während der Dienststunden im Rathaus, Marktplatz 4, im 1. OG, in der Finanzverwaltung, öffentlich ausliegen.

Weingarten (Baden), den 04.04.2025

gez. Eric Bänziger
Bürgermeister